Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 15 (1935-1936)
Heft: 1

Artikel: Reorganisation der Arbeiterbewegung
Autor: Walter, Emil J.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-332416

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

(soweit sie überhaupt vorhanden war) ist nicht zuletzt daran zugrunde gegangen, daß in ihrer Presse sozusagen alles erlaubt war, sofern es sich nur gegen Republikaner, Sozialisten oder gar Pazifisten richtete. Dem Dritten Reich hat kein Attentat so viel Abbruch getan, wie der inoffizielle Gegenprozeß zum Reichstagsbrandprozeß, ein Verfahren, das nur die Feststellung der Wahrheit zum Zweck hatte und durchgeführt wurde vor einer Instanz ohne jede Amtsgewalt, aber von hohem moralischen Ansehen. Wir bilden uns nicht ein, daß die Demokratie durch Paragraphen allein gerettet werden könne. Aber zu ihrer Sicherung können zweckmäßig gefaßte und sachgemäß gehandhabte Rechtsregeln sehr nützlich, ja notwendig sein. Vielleicht nimmt sich einmal jemand, der über Zeit und Sachkenntnis verfügt, der Frage etwas näher an.

Reorganisation der Arbeiterbewegung

Von Emil J. Walter

Durch die vom Parteitag von Luzern beschlossene Revision des Parteiprogrammes ist nur ein Teil jener Aufgaben angeschnitten worden, welche durch die Notwendigkeiten des Kampfes gegen die aufkeimende faschistische Bewegung in der Schweiz auf dem Boden des demokratisch-parlamentarischen Referendumsstaates der schweizerischen Arbeiterbewegung historisch aufgegeben ist. Zwar haben die entscheidenden Arbeiterorganisationen, der Schweizerische Gewerkschaftsbund wie auch die Sozialdemokratische Partei, bereits versucht, anläßlich der Vorbereitung und Durchführung des Kampfes um die Kriseninitiative in Form der »Front der Arbeit« jenes organisatorische Gebilde zu schaffen, welches geeignet sein könnte, zum Sammelbecken einer *Mehrheit des arbeitenden Volkes* zu werden. Aber dieser Versuch droht im Sande zu verlaufen, wenn nicht in der Arbeiterbewegung selbst sich der Wille zur organisatorischen *Neugestaltung* durchsetzt.

Die traditionellen Formen der schweizerischen Arbeiterbewegung — im wesentlichen eine Nachbildung der deutschen Organisationsformen — genügen unseres Erachtens nicht mehr den Bedingungen des gegenwärtigen Machtkampfes, da auch das Großbürgertum beginnt, mit Hilfe der faschistischen Fronten bürgerliche Massenparteien zu organisieren.

In der Diskussion über die Ursachen des Sieges des Hitlerfaschismus in *Deutschland* wurde oft auf die Tatsache hingewiesen, daß die NSDAP. in ihren Organisationsmethoden zum Teil direkt sklavisch diejenigen der proletarischen Massenparteien kopierte. Vielleicht einzig die Sturmtruppen der SA. und SS. haben neue organisatorische, am Militärischen orientierte Gedanken in den Kampf der politischen Parteien um die Macht hineingetragen. Sogar der Gedanke der Führung der Massen durch einen mystisch verehrten Führer hat in der Arbeiterbewegung der Vorkriegszeit eine nicht unwichtige Rolle gespielt. Anderseits zeigte aber der Organisationsapparat der nationalsozialisti-

schen Bewegung schon vor der Ergreifung der politischen Macht eine Parallelgliederung zum Staatsapparat und gesellschaftlichen Körper, welche die Arbeiterparteien nur sporadisch und ansatzweise ausgebildet haben. Die NSDAP. besaß eine agrarpolitische, eine kulturpolitische, eine militärische Organisation, in besonderen Organisationen waren die Aerzte, Lehrer, Juristen usw. zusammengefaßt: mit andern Worten, der nationalsozialistische Organisationsapparat war nicht nur horizontal, sondern auch vertikal aufgegliedert.

Analoge Ansätze sind in der schweizerischen Frontenbewegung festzustellen. Das deutsche Vorbild wird auch in dieser Hinsicht kopiert. Es scheint uns, daß gerade die schweizerische Arbeiterbewegung diese Tatsachen mit Aufmerksamkeit verfolgen muß. Die Aufspaltung der *schweizerischen Arbeiterbewegung* in einen politischen Sektor — die Parteien der KP. und SP. — und einen wirtschaftlichen Sektor — die Gewerkschaften — ist, vom geschichtlichen Standpunkte aus betrachtet, doch mehr oder weniger ein Zufallsprodukt. Das lehrt schon ein Blick auf den Aufbau und die Struktur der belgischen, französischen und englischen Arbeiterbewegung. Nichts kann uns deshalb hindern, die Frage nach der organisatorischen Reform der schweizerischen Arbeiterbewegung aufzuwerfen, wenn dies politisch notwendig sein sollte.

Und dies scheint uns heute der Fall zu sein. Die gegenwärtige organisatorische Form der schweizerischen Arbeiterbewegung entspricht der rein sozialpolitischen Periode, die geschichtlich hinter uns liegt. In dieser Periode erkämpfte sich die Industriearbeiterschaft als Teil der bürgerlichen Gesellschaft und des bürgerlichen Staates durch Gewerkschaft und Partei einen gewissen Lebensraum im Rahmen dieser bürgerlichen Gesellschaft selbst. Die Parteiorganisation erkämpfte dem tüchtigen begabten Arbeiter den Aufstieg bis in die höchsten Staatsstellen hinein, die Gewerkschaft kämpfte um bessere Arbeitsbedingungen im Rahmen des kapitalistischen Wirtschaftsmechanismus. Das war die Praxis. Die Theorie war oft recht radikal in Worten, aber nie staatsgefährlich.

Heute ist die Lage eine andere. Heute muß *der Staat, muß die Wirtschaft umgebaut* werden. Dieser Umbau kann nur von einer Volksmehrheit durchgeführt werden. Will die Arbeiterschaft die Führung dieser Volksmehrheit übernehmen, so muß sie sich auch organisatorisch umstellen, muß der Organisationsapparat so umgebaut werden, daß nicht nur die Staatsbeamten und die Industriearbeiter in diesem Apparat aufgefangen werden können, sondern daß wirklich die Mehrheit des arbeitenden Volkes von diesem Apparat erfaßt werden kann.

Auf der einen Seite zwingt diese Aufgabe zur Zusammenfassung der Arbeiterbewegung. Früher bestanden an vielen Orten Arbeiterunionen, welche die reibungslose lokale Zusammenarbeit von Gewerkschaften und Partei gefördert haben. Die Spaltung des politischen Sektors in KP. und SP. haben die Arbeiterunionen als lokale Instrumente der Arbeiterbewegung gesprengt. Partei und Gewerkschaften müssen miteinander näher verbunden werden. Voraussetzung dafür ist aber die *organisatorische Liquidation der Spaltung* des politischen

Flügels der Arbeiterbewegung. Auf welchem Wege dieses Ziel erreicht wird, ist weniger wichtig, als daß es erreicht wird. Nur nebenbei sei in diesem Zusammenhange darauf hingewiesen, daß gerade der Proporz geeignet ist, die Zersplitterung in kleine und kleinste Parteien zu fördern und Parteien auch dann noch zu konservieren, wenn sie geschichtlich bereits überholt sind.

Anderseits muß die quasi horizontale Gliederung von Partei und Gewerkschaften durch eine *vertikale Gliederung* im Innern der einzelnen Organisationen ergänzt werden. Angesichts des besonderen Charakters der schweizerischen Industrie als einer Klein- und Mittelindustrie dürfte die Frage der Organisation nach Betrieben außer Diskussion fallen, wenn auch in einzelnen Großbetrieben eine taktische Zusammenfassung von politischer und gewerkschaftlicher Arbeit nicht nutzlos sein dürfte.

Betrachten wir einmal die Organisation der Partei — analoge Erwägungen gelten auch, wenn auch in etwas beschränkterem Sinne, für die Gewerkschaften. Die Zelle der Partei ist die lokale Sektion. Diese wählt einen Vorstand, wählt Delegierte an Bezirkskonferenzen, kantonale und schweizerische Parteitage, stellt die Kandidaten für die Parlamente der Gemeinde und der Kantone auf. Die lokale Sektion wird vom Vorstand, die kantonale Partei von der Parteileitung, die schweizerische Partei von der Geschäftsleitung und vom Parteivorstand geleitet. Alle politischen Fragen werden von diesen mehr oder weniger kompetenten Körperschaften entschieden. Zwar können diese Körperschaften auch Ausschüsse und Kommissionen zur Besprechung besonderer Fragen bilden, aber dies geschieht immer mehr oder weniger zufällig, wenn gerade diese oder jene Frage zur politischen Entscheidung reif ist. Im Gegensatz zu einem Regierungskollegium hat das einzelne Mitglied dieser Körperschaften keine besonderen Kompetenzen, jeder entscheidet über alle Sachfragen gleichberechtigt mit.

Dies führt zwangsläufig zum Siege taktischer Ueberlegungen in der Beratung, führt aber anderseits zu schwerwiegenden politischen Nachteilen. Die bürgerliche Klasse konnte bisher mit der entsprechenden Organisationsform ihrer politischen Parteien auskommen, weil sie im Staatsapparat selbst, der ja durch ihre Leute besetzt ist, sowie in den wirtschaftlich kräftigen Verbänden und Verbandssekretariaten, Handelskammern usw. über genügende Kräfte zur einläßlichen Bearbeitung von Sachfragen verfügt.

Solange die schweizerische Arbeiterbewegung sozusagen bloß sozialpolitische Funktionen zu erfüllen hatte, konnten die bisherigen Formen der politischen und gewerkschaftlichen Willensbildung genügen. Immerhin führten sie zwangsläufig dazu, daß in den meisten Fällen die schweizerische Arbeiterbewegung — trotz dem Referendumsrecht des Volkes — den bürgerlichen Parteien die *politische Initiative* überlassen mußte.

Sobald aber die Frage einer *grundsätzlichen Umgestaltung der Gesellschaft und der Wirtschaft im Rahmen einer demokratischen Staatsverfassung* zur Diskussion gestellt ist, genügt die alte Routine und der

alte Organisationsapparat nicht mehr. Die besoldeten Funktionäre der Arbeiterbewegung, die Sekretäre und die Redakteure, sind Fachleute auf dem Gebiete der Sozialpolitik und des Kampfes um die Arbeitsbedingungen im engeren Sinne. Rosenberg hat in seiner »Geschichte der deutschen Republik« mit Recht darauf hingewiesen, daß die Vertreter der deutschen Arbeiterschaft 1918 überall da durchgegriffen haben, wo sie mit der Materie schon in der Vorkriegszeit vertraut waren, nämlich auf dem Gebiete der Sozial- und Arbeiterpolitik, daß sie aber auf allen anderen Gebieten, auf dem Gebiete der Militärpolitik, der Außenpolitik, der Wirtschaftspolitik im ganzen usw. keine selbständige Initiative zu entfalten vermochten. Was für Deutschland 1918 galt, gilt auch 1935 für die schweizerische Arbeiterbewegung.

Zwar sind bereits durch die Organisation einer Planstelle für den »Plan der Arbeit« gewisse Ansätze zu einer *neuen Haltung* den neuen Problemen gegenüber vorhanden. Aber diese Ansätze genügen nicht. Die Partei muß vertikal gegliedert werden. Kantonalen *finanzpolitischen Abteilungen* wäre zum Beispiel die Aufgabe des Studiums der kommunalen und kantonalen Finanzfragen zu übertragen, aus den kantonalen Abteilungen müßte eine eidgenössische Abteilung zusammengefaßt werden. Was für das Gebiet der Finanzpolitik gilt, dies müßte für jedes andere wichtige Gebiet der Politik getan werden. Abteilungen für *Kulturpolitik, Bankpolitik, Verkehrspolitik, Industriepolitik, Agrarpolitik* usw. müssen geschaffen werden, um nach und nach in zäher Detailarbeit jene geistige Vorarbeit für den Umbau der schweizerischen Wirtschaft und Demokratie zu leisten, der, historisch betrachtet, unvermeidlich geworden ist. Ob eine engere Zusammenarbeit von Gewerkschaften und Partei auf kantonalem und eidgenössischem Gebiet durch die Gründung einer Art Arbeiterunionen erreicht werden könnte, muß den betreffenden Instanzen überlassen werden.

Auf alle Fälle glauben wir, daß die Notwendigkeit einer quasi vertikalen Gliederung der Organisationen der schweizerischen Arbeiterbewegung unverkennbar ist. Nur auf diesem Wege können die offensichtlichen organisatorischen Schwächen der Propaganda und Aktion ausgemerzt werden. Hoffen wir, daß die schweizerische Arbeiterbewegung in dieser Existenzfrage rasch und entschlossen zu handeln weiß. Bevor es zu spät ist.

Wiedersehen mit Italien

Das Gesicht des Faschismus im dreizehnten Jahr

Von Antonio Antonini

Gotthard und Tessin liegen im Rücken. Dampfend eilt der Zug in die Ebene, aus der sich alsbald die Konturen der großen lombardischen Hauptstadt erheben.

Vergangene Zeiten werden lebendig. Das letztemal, da ich dieselbe Strecke fuhr, war das Reiseziel *Livorno*. Dorthin hatte die da-